

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

52. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 06. 04. 2023

Nr. 14

67

### Wasserversorgungsverband Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode

#### Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg – Gräfenrode am 14.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

#### Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Erträge	565.744,00 €
Aufwendungen	565.744,00 €
2. Vermögensplan

Einnahmen	540.840,05 €
Ausgaben	540.840,05 €
3. Der Gesamtkreditbetrag, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Abdeckung der geplanten Investitionen erforderlich ist, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt der am 07.03.2023 beschlossene Stellenplan.
6. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Niddatal, 15.02.2023

Der Vorstandsvorsitzende  
Gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg – Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zustimmung

Der von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg – Gräfenrode in der Sitzung am 14.02.2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf hinsichtlich der unter den Ziffern 3 und 4 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die aufsichtsbehördliche Zustimmung für den im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Gesamtbe-

trag der Kredite für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 500.000,00 € (in Worten: Fünfhunderttausend Euro) erteilt.

2. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die aufsichtsbehördliche Zustimmung für den im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) erteilt.

Im Auftrag  
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg – Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2023 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit von 02.05.2023 bis 19.05.2023 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail: [michael.drozd@niddatal.de](mailto:michael.drozd@niddatal.de) melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Niddatal, 21.03.2023

Wasserversorgungsverband  
Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode  
Der Vorstandsvorsitzende  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

68

### Abwasserverband Assenheim – Bruchenbrücken Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken am 07.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

#### Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Erträge	720.526,00 €
Aufwendungen	720.526,00 €
2. Vermögensplan

Einnahmen	434.386,98 €
Ausgaben	434.386,98 €
3. Der Gesamtkreditbetrag, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2023 zur Abdeckung der geplanten Investitionen erforderlich ist, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt der am 07.03.2023 beschlossene Stellenplan.
6. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Niddatal, 08.03.2023

Der Vorstandsvorsitzende  
Gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der von der Versammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken in der Sitzung vom 07.03.2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf hinsichtlich der unter den Ziffern 3 und 4 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die aufsichtsbehördliche Zustimmung für den im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Kredite für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 350.000,00 € (in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro) erteilt.
2. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wird die Zustimmung für die Aufnahme von Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) erteilt.

Im Auftrag  
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2023 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 02.05.2023 bis 19.05.2023 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail: [michael.drozd@niddatal.de](mailto:michael.drozd@niddatal.de) melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Niddatal, 21.03.2023

Abwasserverband  
Assenheim – Bruchenbrücken  
Der Vorstandsvorsitzende  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender